

Nummer:

Datum: 26.10.2005

Bearbeiter/in: D. Bremann

Arbeitsbereich:

Betriebsanweisung

Betrieb:

WWU Münster

Institut für Physikalische Chemie

Corrensstr. 36

48149 Münster

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Quecksilber

CAS: 7439-97-6

Form: flüssig **Farbe:** metallisch

R-Sätze: 23,33,50/53; **S-Sätze:** 7,45,60,61

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für Mensch

Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Absorption durch die Haut. Gefahr kumulativer Wirkungen

Hg-Verbindungen wirken bei Intoxikation als Zell- und Protoplasmagifte
Chronisch: Mundhöhlenentzündung mit Zahnausfall und Quecksilbersaum, Auswirkungen auf das ZNS (Sprach-, Seh-, Hör-, Sensibilitätsstörungen, Gedächtnisschwund, Reizbarkeit, Halluzinationen, Delirium, u.a.)



Gefahren für Umwelt

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkung haben. Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen)

Wassergefährdungsklasse: 3

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Schutzbrille, Handschuhe (Nitrilkautschuk) und Laborkittel tragen.
- Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Keinesfalls am Arbeitsplatz essen oder trinken.
- Im Abzug arbeiten.
- Acetylide, Ammoniak, Amine, Alkalimetalle, Azide, Metalle, Halogene, Säuren, konz. Schwefelsäure, Salpetersäure, Halogenwasserstoffsäuren, Carbide und Halogenoxide vermeiden.
- Erhitzung vermeiden.

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL



Im Brandfall:

- geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen.
- Dämpfe schwerer als Luft. Entstehung von Quecksilberdämpfen möglich.

Unbeabsichtigte Freisetzung:

- Substanzkontakt vermeiden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
- Mit Kalk, Sand oder wasserfreier Soda bedecken, aufnehmen und entsorgen. Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

ERSTE HILFE



Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung. Sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen, mind. 10 min. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Wenn bei Bewußtsein viel Wasser trinken. Erbrechen auslösen. Gabe von Aktivkohle (20-40g in 10%iger Aufschümmung). Sofort Arzt hinzuziehen.

Ersthelfer: siehe besonderen Anschlag.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfälle in geeignetem, entsprechend gekennzeichnetem Behälter aufbewahren.
Entsorgung erfolgt über die Chemikalienausgabe in der AC